



EVANGELISCHE  
SCHULSTIFTUNG  
IN BAYERN

Evangelische Schulstiftung in Bayern · Postfach 1734 · 90006 Nürnberg

Bayerisches Staatsministerium für  
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Frau Eva-Maria Wüstendörfer  
Frau Alina Nowak  
80327 München

*miteinander  
leben, lernen, glauben  
im Spielraum christlicher Freiheit*

Unser Zeichen  
MR/ap

Auskunft erteilt  
Herr Roß

Telefon  
0911/24411-34

Mail  
m.ross@essbay.de

Nürnberg,  
1. Juli 2014

## Verordnungsentwurf zur Änderung der Ausführungsverordnung zum BaySchFG (AVBaySchFG)

Sehr geehrte Frau Wüstendörfer,  
sehr geehrte Frau Nowak,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit zum Verordnungsentwurf zur Änderung der Ausführungsverordnung zum BaySchFG Stellung nehmen zu können.

Kernpunkt der beabsichtigten Änderungen ist die Konzentration verschiedener Aufgaben, insbesondere auch gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft, auf die Regierung von Schwaben.

Aus der Sicht der Evangelischen Schulen in Bayern möchten wir zu diesem Vorhaben wie folgt Stellung nehmen:

1. Unsere Erfahrung ist die, dass eine gute Kenntnis der Sachverhalte und ein unkompliziertes Miteinander der handelnden Personen auch ein effizientes Verwaltungshandeln bewirkt. Für viele Schulträger dürfte also die Veränderung, dass verschiedene Fragestellungen nicht mehr mit der Regierung vor Ort sondern mit der Regierung von Schwaben geklärt werden müssen, zuerst eine Umstellung von gewohnten und bekannten Abläufen auf neue Abläufe und Personen sein.
2. Wir haben von unseren Schulträgern immer wieder die Rückmeldung bekommen, dass bei verschiedenen Regierungen und zu verschiedenen Sachverhalten sich Bearbeitungszeiten zum Teil sehr lange hinziehen. Uns wurde übermittelt, dass aus der Sicht unserer Schulträger nicht der Fleiß der zuständigen Mitarbeiter, sondern im Regelfall eine zu geringe Personalausstattung die Ursache dafür sei.
3. Wir sind mit einer Konzentration von Aufgaben an einer Regierung im beschriebenen Sinne dann gerne einverstanden, wenn in der Regierung von Schwaben für die Bewältigung der zusätzlichen und für ganz Bayern wahrzunehmenden Aufgaben genügend Personal zusätzlich zur Verfügung gestellt wird. Wir sind ebenfalls gerne mit der Konzentration mancher Aufgaben auf die Regierung von Schwaben einverstanden, wenn an den Regierungen,

wo es zu Engpässen in der Bearbeitung gekommen ist, durch gewonnene größere personelle Spielräume nunmehr auch die personelle Ausstattung dafür geeignet ist, die verbliebenen Aufgaben zeitnah zu erledigen.

Wie Sie wissen, können die Schulen in freier Trägerschaft die zu leistenden Verbindlichkeiten für ihr Personal und für Sachkosten nicht mit offenen Rechtsansprüchen begleichen. Zahlungen können lediglich mit Liquidität auf dem Girokonto geleistet werden. Es gab in den vergangenen Jahren verschiedentlich die Problematik, dass Träger Evangelischer Schulen sich mit Liquidität aus anderen Arbeitsbereichen oder bei der Evangelischen Schulstiftung in Bayern aushelfen lassen mussten. Wir denken, dass dies kein geeigneter Weg ist um Schulen in freier Trägerschaft zu fördern.

Wir bitten ganz dringend darum, dass durch die beabsichtigten Maßnahmen nicht entweder im Übergang vorübergehend oder gar auf Dauer eine zusätzliche Verschlechterung der Situation eintritt, weil die erforderlichen Menschen, welche notwendig sind um die Aufgaben zu erledigen, nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Wir möchten den Änderungsentwurf so verstanden wissen, dass die an verschiedenen Stellen nicht zufriedenstellenden Abläufe deutlich verbessert werden.

In diesem Sinne danken wir für allen Einsatz für Schulen in freier Trägerschaft, da dieser in ganz unmittelbarer Weise der Bildung von Schülerinnen und Schülern im Freistaat Bayern zugute kommt.

Mit freundlichen Grüßen



Erwin Meister  
Vorstandsvorsitzender



Manfred Roß  
Geschäftsführer